NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNGEN: Wr - und frühgeschichtliche Kulturdenkmale und Lundesculfahme Nr. 79, Eisenverhüttungsanlage , Gemali. Az.: LVF. 1001 - 3544. 3 - 31, Scheekig von 26 08 1977 TEXT TEIL "B": Im übrigen gelten weiterhin die textichen Festsetzungen der Ursprungsfassung einschließlich der 2. Anderung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 14, Az. IV 2 / 61, 21 / Schr. vom 27. Dezember 1979 / 20 Juni 1989

Bereich der bautichen Festsetzungen ,